

Vorlage Nr.: 2023/1066/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Eigenbetrieb
Fußballstadion im Wildpark**

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs "Fußballstadion im Wildpark"

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss "Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark"	13.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2024 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: - 9.831.457 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG

Erläuterungen

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von §14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 24.10.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	13.285.126
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen <i>*Betriebliche u. Zins-Aufwendungen+Steuern</i>	13.285.126
1.3	Jahresfehlbetrag	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.037.360
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.008.038
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	29.322
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.945.084
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	6.945.084
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	6.915.762
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	139.153.057
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.312.500
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	8.840.557
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	1.924.795

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

100.000

§4 Kassenkredite

Für das Wirtschaftsjahr ist die Aufnahme eines Kassenkredits von vorgesehen.

2.657.025

Nachrichtlich:

Die vorgelegte Wirtschaftsplanung des EiBS sieht folgende für ein ausgeglichenes Ergebnis erforderliche städtische Betriebskostenzuschüsse vor:

Jahr	Zuschuss (in Mio. €)	Haushaltsentwurf (in Mio. €)	Mehrbedarf (in Mio. €)
2024	9,83	4,13	5,70
2025	8,69	4,05	4,64
2026	8,08	3,93	4,15
2027	7,76	3,93	3,83

Ursächlich für die höheren Fehlbeträge sind höhere Abschreibungen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens und **höhere Finanzierungskosten** durch die aktuell deutlich gestiegenen Refinanzierungszinsen. Auch sind in 2024 die gestiegenen Anpassungen aus den Tarifverträgen zu übernehmen und es fallen Materialaufwendungen an, die nicht als Betriebskosten mit dem Pächter abgerechnet werden können. Hinzu kommen **geringere Umsatzerlöse** aus der mit dem KSC veranschlagten **Investitionspacht**.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 beschlossen, dass die Fehlbeträge des Eigenbetriebes vom Kämmereihaushalt ausgeglichen werden.

Hierfür wurden im Kämmereihaushalt _2022 3,0 Mio. Euro vorgesehen, von denen allerdings nur 1,79 Mio. Euro verbraucht wurden. Im Kämmereihaushalt _2023 wurden 5,6 Mio. Euro veranschlagt.

Auf Grund des jetzt vorgelegten Wirtschaftsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebes müssen im Kämmereihaushalt _2024 9,83 Mio. Euro vorgesehen werden, im Kämmereihaushalt _2025 8,69 Mio. Euro.

Der Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 24/25 wird entsprechend angepasst.

Anlage: Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2024 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.